



Amtsblatt des Landratsamtes Freising

I.

Haushaltssatzung des Landkreises Freising für das Haushaltsjahr 2026

§1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Erträge von | -295.688.200 Euro |
| | dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 295.688.200 Euro |
| | und dem Jahressaldo (Jahresergebnis) von | 0 Euro |
| 2. | im Finanzhaushalt | |
| a) | aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 287.077.700 Euro |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | - 281.652.100 Euro |
| | und einem Saldo von | 5.425.600 Euro |
| b) | aus Investitionstätigkeit mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 6.439.900 Euro |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | - 55.018.600 Euro |
| | und einem Saldo von | - 48.578.700 Euro |
| c) | aus Finanzierungstätigkeit mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 23.616.500 Euro |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | - 3.024.100 Euro |
| | und einem Saldo von | 20.592.400 Euro |
| d) | und dem Saldo des Finanzhaushaltes
(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von | - 22.560.700 Euro |
| ab. | | |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 22.516.500,00 EUR (Vorjahr: 8.893.400,00 EUR) neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 106.237.400,00 EUR (Vorjahr: 147.493.000,00EUR) festgesetzt.

§ 4

- (1) Gemäß Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf 169.990.698,52 Euro festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.
- (2) Die Kreisumlage wird mit einem vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

Vorläufige Steuerkraftzahlen gemäß Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 02.10.2025:

Grundsteuer A	1.319.843 Euro
Grundsteuer B	19.649.792 Euro
Gewerbesteuer	117.737.425 Euro
Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	144.851.622 Euro
Umsatzsteuerbeteiligung	20.001.917 Euro
80% der Schlüsselzuweisungen 2025, auf die kreisangehörige Gemeinden Anspruch hatten.	20.849.131 Euro
Summe der Umlagegrundlagen	324.409.730 Euro

- (3) Der Hebesatz der Kreisumlage des Haushaltsjahres 2026 wird auf 52,40 v. H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltplan wird auf 30 Mio. € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Freising, 21.01.2026

Landkreis Freising

Helmut Petz

Landrat

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 15.01.2026, Nr. ROB-12.2-1512.12.2_01-12-4-2 die Haushaltssatzung 2026 des Landkreises Freising genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des gesamten Jahres im Landratsamt Freising, Außenstelle Alte Mühle, Alte Poststr. 34, Zimmer AM-006, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

